

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

1. Antragsteller (=Grundstückseigentümer)

Vor- und Zuname, Firma: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon/E-Mail: _____

2. Anschlussgrundstück

Straße, Haus-Nr.: _____
Flurnr. des Grundstückes: _____
Gemarkung (Ort, Ortsteil): _____
Voraussichtl. Bezugfertigkeit: _____

Gewünschter Termin für die Erstellung des Anschlusses: _____

3. Art der Maßnahme

- Neuerstellung weiterer Anschluss erneuter Anschluss nach Stilllegung
 Änderung/Umverlegung Erneuerung Anschluss für Märkte und Feste

Bei der **erstmaligen Herstellung und Erneuerung** des Wasserhausanschlusses sind die Kosten für den Teil, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten (§8 BGS WAS)

Für einen **Zweitanschluss** sowie jeden **weiteren Anschluss** sind die Kosten im privaten und öffentlichen Bereich und auch weitere Unterhaltskosten vom Grundstückseigentümer zu erstatten. Die Übernahme der Kosten wird in einer Sondersitzung/-vereinbarung geregelt.

Auch bei einem **erneuten Anschluss nach Stilllegung** sind die Kosten im privaten und öffentlichen Bereich vom Grundstückseigentümer zu erstatten. Die Übernahme der Kosten wird in einer Sondervereinbarung geregelt.

Anfallende Kosten im privaten und öffentlichen Bereich für **Änderungen/Um Verlegungen** des Wasserhausanschlusses, die **vom Grundstückseigentümer veranlasst** werden, sind von diesem zu erstatten. Die Übernahme der Kosten wird in einer Sondervereinbarung geregelt.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand.

Die Ausführung der vorweg bezeichneten Maßnahme am Grundstücksanschluss durch die Gemeindewerke Oberaudorf erfolgt unter Maßgabe der Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes (WAS), der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS WAS) sowie den technischen Regeln für Trinkwasserinstallation DIN EN 806 und DIN EN 1717.

4. Eigengewinnungsanlage

Wird eine Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung errichtet, so ist hierfür eine Befreiung vom Benutzungszwang zu beantragen.

- Ja, ich errichte eine Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung und beantrage hierfür die Befreiung vom Benutzungszwang. Ein geeichter Wasserzähler zu Abwasserberechnung wird von meinem Installateur eingebaut und den Gemeindewerken Oberaudorf mittels Zählermeldung sowie Instandhaltung/Eichung nachgewiesen.
- Nein, ich errichte keine Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung

5. Anlagen des Abnehmers – Beauftragtes Installationsunternehmen

Die Errichtung der Anlage (ohne Grundstücksanschluss) und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in einem Installateur Verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Arbeiten können durch die Gemeindewerke Oberaudorf überwacht werden.

Beauftragtes Installationsunternehmen für die Kundenanlage : _____

6. Baubeschreibung, Angaben zur Trinkwasseranlage und Installationsausführung

Technische Angaben

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Anzahl der Entnahmestellen je Wohneinheit:

_____ Entnahmearmatur (en) NW: _____ WC-Druckspüler _____

_____ Entnahmearmatur (en) NW: _____ WC-Spülkasten _____

Hausanschluss: Summendurchfluss Vr _____ l/s

 Spitzendurchfluss Vs _____ l/s

Mauerdurchführung: Standard Gemeindewerke Oberaudorf (Einzeldurchführung)

Mehrsparte

Geplante Fertigstellung der Gebäudeinstallation: _____

Die Gemeindewerke Oberaudorf geben vor, zu welchem Termin die Ausführung des Anschlusses erfolgt. Wir werden selbstverständlich versuchen, Ihr berechtigtes Interesse zu wahren. Die erforderlichen Montagearbeiten werden von den Gemeindewerken Oberaudorf bzw. deren Beauftragten ausgeführt. Die Erdarbeiten auf Privatgrund können in Eigenregie oder nach Beauftragung von den Gemeindewerken Oberaudorf ausgeführt werden

Diesem Antrag ist ein **Lageplan im Maßstab 1:1.000**, in dem das anzuschließende Gebäude ersichtlich ist sowie ein **Geschoss-Grundrissplan** mit Anschluss-/Technikraum beizulegen.

.....
(Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer)

.....
(Datum/Unterschrift Installationsunternehmen)

Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Wasserabgabesatzung (WAS), insbesondere die §§ 9,10,11 und 12 sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS WAS), die auf unserer Homepage www.gemeindewerke-oberaudorf.de eingesehen bzw. bei den Gemeindewerken Oberaudorf direkt angefordert werden kann.